

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage

Sie planen den Bau einer Erzeugungsanlage, z.B. eine Photovoltaikanlage, die auf Basis des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) betrieben und gefördert wird? Dann möchten wir Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, welche Schritte Sie berücksichtigen müssen.

Setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details zunächst mit einem Planer oder dem Fachbetrieb Ihrer Wahl, z.B. Ihrem Elektroinstallationsunternehmen, in Verbindung. Beachten Sie unsere Hinweise zur Anpassung vorhandener Zähleranlagen.

Die Erzeugungsanlage kann durch Ihren Anlagenerrichter direkt über unser Onlineportal unter folgendem Link angemeldet werden:

<https://einspeisung.s-w-r.de/uebersicht - mittlereAnlage>

Alternativ kann die Anmeldung mit den nachfolgenden Schritten durchgeführt werden.

## **A. Netzverträglichkeitsprüfung:**

Zur Überprüfung der Netzverträglichkeit übersenden Sie uns bitte frühzeitig in der Planungsphase die u. g. Unterlagen. Sie gewährleisten damit den reibungslosen Ablauf des Projektes.

Sobald uns Ihre Unterlagen vorliegen, überprüfen wir die Netzverträglichkeit der geplanten Anlage. Die auszufüllenden Formblätter sowie div. Hinweise und Regelungen finden Sie unter:

<https://www.s-w-r.de/swr-netze/strom/erzeugung-und-speicherung/>

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen an [nt-zs@s-w-r.de](mailto:nt-zs@s-w-r.de), Sie können uns diese auch gerne per Post schicken oder persönlich bei uns abgeben.

1. A.1 Antrag ggf. Vollmacht beifügen
2. A.2 Antragstellung
3. A.3 Datenblatt
4. Auszug aus dem öffentlichen Rauminformationssystem (z.B. <https://rio.obk.de>) mit gekennzeichnetem Aufstellort der Anlage
5. M.1-3 Messkonzepte

Nach erfolgreicher Netzverträglichkeitsprüfung bekommen Sie von uns eine schriftliche Rückmeldung, in der wir Ihnen den passenden Netzverknüpfungspunkt benennen.

**Jetzt kann Ihr Anlagenerrichter mit dem Bau der Anlage beginnen.**

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage

## **B: Inbetriebsetzung der Anlage:**

Zur Aufnahme des Netzparallelbetriebes benötigen wir mindestens 10 Werktage vor dem geplanten Inbetriebsetzungstermin zusätzlich folgende Unterlagen:

1. die Konformitätserklärung und Datenblätter der Erzeugungseinheit
2. die Datenblätter der Module
3. die Konformitätserklärung zum Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)
4. Daten zum Einspeisemanagement: Datenblatt E.2 (wenn Anlage > 25 kWp)
5. wenn vorhanden: FNN Datenblatt Stromspeicher
6. 1pol. Übersichtsschaltplan (mit dargestellten Schutzeinrichtungen inkl. Dimensionierung)
7. einen Inbetriebsetzungsantrag Strom (Zählerantrag) je Zähler gem. Messkonzept (bitte Installateurausweis beifügen)
8. die Fertigmeldung A.4

***Für Anlagen > 30 kVA Wechselrichternennleistung benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:***

9. Aufbauplan der Niederspannungshauptverteilung mit Darstellung des Zählerplatzes.
10. Betreiber von Erzeugungsanlagen > 25 kWp müssen ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber, sowie ggf. auch der Direktvermarkter, jederzeit die Einspeiseleistung ferngesteuert reduzieren, bzw. bei Anlagenleistungen > 100 kWp auch die jeweilige IST-Einspeisung abrufen können. Bitte beachten Sie die Informationen zum Einspeisemanagement der SWR. GmbH.
11. Bei Anschluss im Mittelspannungsnetz sind die nach TAB Mittelspannung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

**Sobald uns die vorgenannten Unterlagen vorliegen, stimmen Sie mit uns einen Inbetriebsetzungstermin für die Anlage ab (hierzu ist die Anwesenheit des Anlagenerrichters erforderlich.)**

**C: Nach erfolgreicher Inbetriebnahme** übersenden Sie uns zeitnah folgende Unterlagen:

1. A.5 Inbetriebsetzungsprotokoll
2. Kundendatenblatt
3. Registrierungsbestätigung aus dem Markstammdatenregister

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage

Nach Abschluss der internen Bearbeitung und des Netzbetreiberprüfungsprozesses im Marktstammdatenregister, kann die Einspeisevergütung ausgezahlt werden. Hierzu setzt sich unsere Abrechnungsabteilung mit Ihnen in Verbindung.

**Gut zu wissen:** Die Erzeugungsanlage muss bei den zuständigen Behörden, z.B. bei der Bundesnetzagentur [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) (Marktstammdatenregister) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (KWKG) angemeldet werden.

**Falls für Sie eine Teilnahme an der Direktvermarktung gemäß aktuellem EEG in Frage kommt, benötigen wir hierzu die fristgerechte bzw. marktkonforme Anmeldung. In der Regel erfolgt diese durch akkreditierte Poolhändler.**

## Messung

Im Regelfall wird der vorhandene Bezugszähler gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht. Die Messeinrichtung wird i.d.R. durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber SWR. GmbH oder ihren beauftragten Messstellenbetreiber eingebaut und betrieben. Der Einbau, der Messstellenbetrieb sowie die Messung kann auch durch einen fachkundigen Dritten durchgeführt werden.

## Inbetriebnahme der Anlage

Ihre verantwortliche Elektrofachkraft nimmt die Erzeugungsanlage in Betrieb und dokumentiert im **Inbetriebnahmeprotokoll (A.5)** die Ergebnisse.

## Einspeisung

Damit wir die künftig erzeugten Strommengen vergüten können, benötigen wir:

⇒ das **Kundendatenblatt** zur Erhebung der abrechnungsrelevanten Daten des Anlagenbetreibers. Bei Fragen zur Umsatzsteuer informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt.

⇒ die **Bestätigung des Einspeisemanagements nach EEG**.

Sobald uns die erforderlichen Unterlagen bzw. Daten vorliegen, kann mit Ihrem Einverständnis eine Vergütung im Gutschriftverfahren erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Bankverbindung** sowie bei einer gewünschten Umsatzsteuerauszahlung Ihre **Steuernummer** und das **zuständige Finanzamt** anzugeben sind.

## Ablesung und Datenbereitstellung

Der Anlagenbetreiber ermittelt in der Regel einmal jährlich zum 31.12. den Zählerstand und teilt diesen der SWR. GmbH in der 52. KW des laufenden bzw. spätestens in der 4. KW des Folgejahres schriftlich mit.

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage

## Vergütung

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt auf der Grundlage des EEG bzw. des KWKG. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir im gegenseitig vereinbarten Gutschriftverfahren aus. Eine Rechnungslegung Ihrerseits ist daher nicht zwingend erforderlich. Die SWR. GmbH überweist hierzu dem Anlagenbetreiber in der Regel monatliche Abschläge auf den innerhalb eines Jahres zu erwartenden Gesamtbetrag. Die Jahresabrechnung erfolgt einmal im Jahr nach Eingang der vom Anlagenbetreiber angegebenen Zählerstände.

## Gesetze und Bedingungen

Es gelten insbesondere in jeweils aktueller Fassung:

- das Energiewirtschaftsgesetz (EnW G)
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- das Kraft-W ä rme-Kopplungsgesetz (KW KG)
- die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- die Stromnetzentgeltverordnung - (§ 18 StromNEV)
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) einschließlich der Ergänzungen und Erläuterungen der SWR GmbH zur TAB
- die VDE-AR-N 4105
- die VDE-AR-N 4100
- ggf. VDE-AR-N 4110
- die Erläuterungen und Anwendungshilfen der SWR. GmbH zur VDE- Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und zum Netz-Anschlussverfahren von Erzeugungsanlagen.
- die Datenschutzerklärung der SWR. GmbH

Bei Fragen zum Ablauf oder der Verfahrensweise beraten wir Sie gerne telefonisch unter der Rufnummer +49 (0)2195 91 31 -45 oder -54.

Alternativ können Sie uns eine E-Mail an [nt-zs@s-w-r.de](mailto:nt-zs@s-w-r.de).